

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2019

der

**Villa ganZ Dicke-Osmers-Stiftung
für generationsübergreifendes alternativ-nachbarschaftliches
Zusammenleben**

Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
Von-Wenden-Str. 25
31141 Hildesheim

durch

**SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH
Beratungsstelle Hildesheim
Zingel 34
31134 Hildesheim**

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
2.1 Rechtliche Verhältnisse	5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	8
3. Wiedergabe der Bescheinigung	9

Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Anlage I
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 29. April bis 31. Dezember 2019	2
Bescheinigung	Anlage II
Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Anlage III
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 29. April bis 31. Dezember 2019	3
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes 2019	Anlage IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage V

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Villa ganZ Dicke-Osmers-Stiftung,
Hildesheim

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir, mit Unterbrechungen, in der Zeit vom 02.04.2020 bis zum 11.05.2020 in unseren Geschäftsräumen in Hildesheim durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Mit dem Vorstand wurde ausdrücklich die Anfertigung eines im Vergleich zu den Anforderungen der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 reduzierten Erstellungsberichts vereinbart, der neben der Auftragsbeschreibung lediglich eine Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und die Wiedergabe der Bescheinigung enthält.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in

Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2019 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Name:	Villa ganZ Dicke-Osmers-Stiftung für generationenübergreifendes alternativ-nachbarschaftliches Zusammenleben
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts (Rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts)
Errichtung:	Die Errichtung der Stiftung erfolgte mit Stiftungsgeschäft vom 29. April 2019. Die Stiftung ist vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser am 17. Mai 2019 als rechtsfähige Stiftung anerkannt worden.
Sitz:	Hildesheim
Anschrift:	Von-Wenden-Str. 25 31141 Hildesheim
Satzung:	gültig in der Fassung vom 29. April 2019
Geschäftsjahr:	ist das Kalenderjahr. Aufgrund der Errichtung der Stiftung mit Stiftungsgeschäft vom 29. April 2019 ist das erste Geschäftsjahr ein vom 29. April bis zum 31. Dezember 2019 laufendes Rumpfgeschäftsjahr.

Stiftungszweck:

§ 2 der Satzung:

1.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen im Sinne von § 53 der Abgabenordnung. Begünstigt sind somit Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustandes oder aufgrund finanzieller Bedürftigkeit auf Hilfe angewiesen sind. Dabei steht die Sorge Alleinerziehender und deren Kinder sowie alleinstehender Menschen im Vordergrund.

2.

Die Stiftung unterstützt bedürftige Personen mithilfe von Erträgen aus dem Stiftungsvermögen sowie aus Zuwendungen Dritter vornehmlich aber durch Bereitstellung von Wohnraum sowie Beratung und Betreuung.

3.

Der Wohnraum wird in den stiftungseigenen Immobilien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung und des Bedürftigen zu einer vertretbaren Miete überlassen

Stiftungskapital:

Das Stiftungsvermögen beträgt 250.000,00 €; es ist grundsätzlich in seinem Bestand dauerhaft und ungeschmälert zu erhalten. Es kann durch Zustiftungen Dritter erhöht werden, wenn diese es ausdrücklich bestimmen.

Das Stiftungsvermögen wurde am 14.06.2019 vollständig auf dem Bankkonto der Stiftung einbezahlt.

Vorstand:

Mit Stiftungsgeschäft vom 29.04.2019 sind Frau Kristina Osmers und Frau Renate Steinhoff zum Vorstand (§ 7 der Satzung) ernannt worden.

Frau Renate Steinhoff trat mit Wirkung vom 06. Dezember 2019 vom Amt des Vorstands zurück. In der Stiftungsrats-sitzung vom 06. Dezember 2019 wurde einstimmig Frau Angela Nieber zum Vorstand nachbestellt.

Frau Kristina Osmers

Frau Renate Steinhoff (bis 06. Dezember 2019)

Frau Angela Niebel (ab 06. Dezember 2019)

Stiftungsrat:

Mit Stiftungsgeschäft vom 29.04.2019 ist der Stiftungsrat (§ 10 der Satzung) benannt worden.

In der Stiftungsratssitzung vom 06. Dezember 2019 wurden einstimmig Frau Sabine Rockendorf und Herr Dr. Detmar Schäfer zum Stiftungsrat nachbestellt.

Frau Silvia Dicke

Herr Werner Dicke

Herr Reinhold Fahlbusch

Herr Dr. Jürgen Manemann

Herr Olaf Schröder

Frau Sabine Rockendorf (ab 06. Dezember 2019)

Herr Dr. Detmar Schäfer (ab 06. Dezember 2019)

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hildesheim-Alfeld

Steuernummer: 30/214/43550

Das Finanzamt Hildesheim-Alfeld hat der Stiftung mit Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom 31. Mai 2019 bestätigt, dass die Satzung in der Fassung vom 29. April 2019 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Die Stiftung fördert mildtätige Zwecke.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 50 Abs. 1 EstDV) auszustellen.

Bis zur Jahresabschlussaufstellung ist uns nicht bekannt geworden, dass für das Jahr 2019 die Gemeinnützigkeit im Sinne der genannten Vorschriften entfallen sein könnte.

Aus diesem Grund gehen wir bei der Jahresabschlussaufstellung davon aus, dass im Kalenderjahr 2019 die Voraussetzungen für die Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft vorliegen. Etwaige Bescheinigungen des Finanzamts werden rückwirkend erteilt. Die nächste Steuererklärung ist im Jahr 2022 für den Prüfungszeitraum 2019 - 2021 einzureichen.

3. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 11. Mai 2020 dem als Anlage I beigefügten Jahresabschluss der Villa ganZ Dicke-Osmers-Stiftung zum 31. Dezember 2019 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Villa ganZ Dicke-Osmers-Stiftung für das Geschäftsjahr vom 29. April 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hildesheim, den 11. Mai 2020

SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH
Beratungsstelle Hildesheim

.....
Steuerberater

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2019

**Villa ganZ Dicke-Osmers-Stiftung
Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
Hildesheim**

Blatt 10

Wir bestätigen, dass im nachstehenden Jahresabschluss sämtliche Geschäftsvorfälle erfasst und nach meiner Überzeugung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse berücksichtigt sind.

Hildesheim, den 11. Mai 2020

.....
Kristina Osmers

.....
Angela Nieber

**Villa ganZ
Dicke-Osmers-Stiftung
Hildesheim**

Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

BILANZ
Villa ganZDicke-Osmers-Stiftung
Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
Hildesheim

zum
31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Euro		Euro
A. UMLAUFVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. Kasse, Bank	250.650,00	I. Stiftungskapital	
		1. Errichtungskapital	250.000,00
		II. Rücklagen	
		1. Ergebnisrücklagen	
		a) Freie Rücklage	99,00
		III. Ergebnisvortrag	251,00
		B. RÜCKSTELLUNGEN	
		1. sonstige Rückstellungen	300,00
	250.650,00		250.650,00
	250.650,00		250.650,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 29.04.2019 bis 31.12.2019

Villa ganZDicke-Osmers-Stiftung
Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
Hildesheim

	Euro
A. IDEELLER BEREICH	
I. Nicht anzusetzende Ausgaben	
1. Übrige Ausgaben	616,62
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>616,62-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN	
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)	
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden	996,62
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>996,62</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG	
I. Ausgaben	
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben	30,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>30,00-</u>
D. JAHRESERGEBNIS	350,00
	=====
1. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	
a) in die freie Rücklage	99,00
	=====
E. ERGEBNISVORTRAG	251,00
	=====

Bescheinigung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Villa ganZDicke-Osmers-Stiftung
Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
Hildesheim

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Villa ganZ Dicke-Osmers-Stiftung für das Geschäftsjahr vom 29. April 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hildesheim, den 11. Mai 2020

SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH
Beratungsstelle Hildesheim

.....
Steuerberater

Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

Villa ganZDicke-Osmers-Stiftung
Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
Hildesheim

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro
	Kasse, Bank	
0945	Volksbank 804 717 000	250.650,00
		<hr/>
	Summe Aktiva	250.650,00
		<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

Villa ganZDicke-Osmers-Stiftung
Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
Hildesheim

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro
	Stiftungskapital	
	Errichtungskapital	
1100	Errichtungskapital	250.000,00
	Rücklagen	
	Freie Rücklage	
1070	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	99,00
	Ergebnisvortrag	
	ERGEBNISVORTRAG	251,00
	sonstige Rückstellungen	
1221	Rückstllg. f. Abschl.- u. Prüfungskost.	300,00
	Summe Passiva	250.650,00

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 29.04.2019 bis 31.12.2019

Villa ganZDicke-Osmers-Stiftung
Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
Hildesheim

Konto	Bezeichnung	Euro
	IDEELLER BEREICH	
	Übrige Ausgaben	
2811	Werbekosten	316,62
2896	Abschluss- und Prüfungskosten	<u>300,00</u>
		616,62
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN	
	Spenden	
3221	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	996,62
	VERMÖGENSVERWALTUNG	
	Sonstige Ausgaben	
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	30,00
	JAHRESERGEBNIS	<u> </u>
	JAHRESERGEBNIS	350,00
	Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	
	in die freie Rücklage	
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	99,00
	ERGEBNISVORTRAG	<u> </u>
	ERGEBNISVORTRAG	<u>251,00</u>

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2019

Villa ganZDicke-Osmers-Stiftung
Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
Hildesheim

Villa ganZ
Osmers-Dicke-Stiftung

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes 2019

Die Villa ganZ Dicke-Osmers-Stiftung wurde im Jahr 2019 gegründet und hat in diesem Gründungsjahr noch keine Projekte gefördert.

Spendeneinnahmen waren i.H.v. 996,62 Euro zu verzeichnen. Als Stiftungsergebnis wird ein Betrag i. H. v. 350,00 Euro ausgewiesen.

In die Freien Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 99,00 Euro eingestellt.

Zum 31.12.2019 ergab sich ein Stiftungskapital in Höhe von 250.000,00 Euro. Zustiftungen waren nicht zu verzeichnen

Hildesheim, den 11. Mai 2020

Der Vorstand

.....
Kristina Osmers

.....
Angela Nieber